

## Teilnahmebedingungen Schulungen bei Bildungsakademie Ostbayern

### Teilnehmerkreis:

Die NiK e.G. führt Lehrgänge und Seminare (Kurse) durch. Grundsätzlich stehen diese jedermann offen. Die Teilnahme an einem Kurs ist nur möglich, wenn die entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden. Sofern der Kurs auf eine Abschlussprüfung vorbereitet, für die besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, so hat der Teilnehmer diese eigenständig, gesondert und rechtzeitig zu beantragen. Die Teilnahme an dem Kurs begründet keinen Anspruch auf Zulassung zur Prüfung. Die Zulassungsbedingungen richten sich nach den jeweiligen Prüfungsordnungen. Kursbestätigungen oder Kurseinladungen beinhalten keine Zulassung zur Prüfung.

### Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Kursen muss schriftlich unter Angabe der auf dem Anmeldeformular geforderten Daten erfolgen. Das Anmeldeformular soll verwendet werden. Telefonische Anmeldungen führen nicht zu der Reservierung eines Kursplatzes. Mit Eingang der Anmeldung bei der NIK e.G. ist diese für den Teilnehmer verbindlich und die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sollten spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn vorliegen. Ein Anspruch auf einen Kursplatz besteht nicht. Der Eingang der Anmeldung und die damit verbundene verbindliche Reservierung eines Kursplatzes wird schriftlich bestätigt.

### Kursdurchführung:

Die jeweiligen Kursinhalte und die Kursorganisation sind den entsprechenden aktuellen Informationsmedien zu entnehmen. Die NIK e.G. behält sich vor, Stunden-, Lehrpläne, zeitliche Abläufe, Schulungsorte, Gebühren, Kosten oder den Dozenteneinsatz bei Erfordernis zu ändern und/oder Kurse zeitlich zu verschieben. Dies berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt. Die NIK e.G. behält sich außerdem vor, Kurse bei ungenügender Beteiligung oder aus anderen zwingenden Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Die bei den Kursen angegebenen Unterrichtsstunden entsprechen grundsätzlich jeweils 45 Minuten.

**Gebühren:** Für die Kursteilnahme werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Kursgebühr richtet sich nach dem zum Zeitpunkt des Beginns für diesen Kurs gültigen Gebührensatz. Die Kursgebühren sind den aktuellen Veröffentlichungen zu entnehmen oder bei der NIK e.G. zu erfragen.

### **Zahlungsbedingungen:**

Die Kursgebühr wird grundsätzlich vor Beginn des Kurses komplett fällig und mittels Rechnung angefordert. Ratenzahlungen sind nur in besonderen Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache möglich. Vor Beginn einer an den Kurs anschließenden Prüfung muss die jeweilige Kursgebühr vollständig beglichen sein. Teilnehmer, welche die vereinbarten Zahlungstermine nicht einhalten, können von der Kursteilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist die gesamte Kursgebühr sofort fällig. Eine Rückzahlungspflicht der NIK e.G. für zuvor nicht besuchten Unterricht besteht nicht. Prüfungsgebühren sind meist nicht in der Kursgebühr enthalten. Teilweise fallen Sie gesondert an. Dies ist dem Ausschreibungstext zu entnehmen.

### **Abmeldung:**

Eine Abmeldung vom Kurs kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Wirksamkeit ist der Eingang des Schreibens bei der NIK e.G.. Erfolgt die Abmeldung bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn, ist keine Gebühr fällig. Bei Fernbleiben ohne schriftliche Abmeldung ist immer die gesamte Kursgebühr zu entrichten. Es kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

Ansonsten verweisen wir auf die nachfolgenden Bedingungen.

bis 4 Wochen vor Kurs - keine Lehrgangsgebühr fällig

bis 14 Tage vor Kurs - 1/4 der Lehrgangsgebühr fällig

bis 7 Tage vor Kurs - 1/2 der Lehrgangsgebühr fällig

danach keine Erstattung mehr

Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes kann nach Rücksprache mit der NIK e.G. die Lehrgangsgebühr ganz oder teilweise erstattet werden.

### **Pflichten und Ausschluss:**

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur regelmäßigen

Teilnahme an den Kursen. Sofern dies nicht erfolgt, liegt das in der alleinigen Verantwortung der Teilnehmer. Ein Anspruch auf Erstattung von Kursgebühren besteht nicht. Bei dem Einstieg in einen bereits laufenden Kurs werden die Kursgebühren nur dann anteilig berechnet, wenn bereits 20 % des Unterrichts stattgefunden haben.

Leihweise überlassene Unterrichtsgeräte und -materialien sind beanstandungsfrei zurückzugeben. Die Nutzer haften für die ordnungsgemäße Rückgabe.

Soweit Arbeitsunterlagen urheberrechtlich geschützt sind, ist eine Vervielfältigung ausgeschlossen. Das Kopieren von EDV-Programmen ist unzulässig.

Bei Verstößen behält sich die NIK e.G. rechtliche Schritte vor.

Sofern Parkmöglichkeiten auf dem Gelände der NIK e.G. bestehen, gilt die StVO.

Während des Aufenthalts in den Einrichtungen der NIK e.G. gilt die jeweilige Hausordnung, die bei der NIK e.G. eingesehen werden kann.

Das Hausrecht übt während des Kurses der jeweilige Dozent aus. Bei Ausschluss aus dem Kurs erfolgt keine Erstattung der Gebühren.

**Haftung:**

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Teilnehmer während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten und auf den Grundstücken der NIK e.G. haftet diese nur bei grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Ein vom Teilnehmer zu verantwortender Schaden ist von diesem zu ersetzen.

**Versicherungsschutz:**

Der Unfallversicherungsschutz richtet sich nach den Bestimmungen der zuständigen Berufsgenossenschaft, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist. Für einen weiterreichenden Versicherungsschutz haben die Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

**Datenschutz:**

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Die Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Teilnehmer erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass bei einer finanziellen Förderung die fördernde Stelle zum Zwecke der Überprüfung über die erfolgte Teilnahme und evtl. die geleisteten Zahlungen unterrichtet wird.

**Sonstiges:**

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

**Gerichtsstand:** Deggendorf **Stand 01.01.2013**